

Zeitschrift: Kinema
Herausgeber: Schweizerischer Lichtspieltheater-Verband
Band: 9 (1919)
Heft: 11

Rubrik: [Impressum]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kinema

Statutarisch anerkanntes obligatorisches Organ des „Schweizerischen Lichtspieltheater-Verbandes“ (S. L. V.)
 Organe reconnu obligatoire de „l'Association Cinématographique Suisse“

Abonnements:
 Schweiz - Suisse 1 Jahr Fr. 30.—
 Ausland - Etranger
 1 Jahr - Un an - fcs. 35.—

Insertionspreis:
 Die viergesp. Petitzelle 75 Rp.

Eigentum & Verlag der Zeitungsgesellschaft A.-G.
 Annoncen- & Abonnements-Verwaltung: „ESCO“ A.-G., Publizitäts-, Verlags- & Handelsgesellschaft, Zürich
 Redaktion und Administration: Uraniastr. 19. Telef. „Selnau“ 5280
 Zahlungen für Inserate und Abonnements
 nur auf Postcheck- und Giro-Konto Zürich: VIII No. 4069
 Erscheint jeden Samstag □ Parait le samedi

Redaktion:
 P. E. Eckel, Zürich, D. A. Lang,
 Zürich, Dr. O. Schneider, Zürich
 Verantwortlicher Chefredak-
 teur: Rechtsanwalt Dr. O.
 Schneider in Zürich I.

Verbands-Nachrichten.

Protokoll über die Vorstandssitzung von Montag, den 3. März 1919, nachmittags 2 ½ Uhr, im Café Du Pont in Zürich.

Anwesend sind die Herren:

H. Studer (Bern), A. Wyler-Scotoni, J. Lang und J. Speck (Zürich)

Vorsitz: Präsident H. Studer.

Protokollführer: Der Verbandssekretär.

Verhandlungen.

1. **Tätigkeitsbericht.** Es muss immer wieder daran erinnert werden, dass die Zeitlage auch auf die Verbandstätigkeit einen sehr hemmenden Einfluss ausübt. Die Schwierigkeiten für die Abhaltung von Sitzungen sind so erhebliche, dass sie nur selten mehr stattfinden können. Aus dem Bericht des Verbandssekretärs überzeugten sich indessen die Mitglieder, dass gleichwohl fortwährend gearbeitet wurde. Neben den laufenden Geschäften wird das Verbandssekretariat fortwährend durch allerlei sonstige Korrespondenzen in Anspruch genommen, insbesondere auch durch die Beantwortung der auf allen möglichen Gebieten von den Mitgliedern gestellten Anfragen. Die Haupttätigkeit konzentrierte sich jedoch auf die Angelegenheit betr. das ständige Sekretariat. (Siehe hierüber das hier nachfolgende Traktandum).

Auch der Finanzbericht des Sekretariates ist ein befriedigender. Es geht daraus hervor, dass im Haushalt Ordnung gehalten wird. Mit wenigen Ausnahmen haben die Mitglieder ihre Verbandsbeiträge regelmässig gelei-

stet, und es steht zu erwarten, dass bis zur Generalversammlung die wenigen Rückstände auch noch eingebracht werden können.

Der Bericht wird bestens verdankt und die sich daran schliessende Diskussion zeitigt allerlei Anregungen, deren Ausführung näher geprüft werden soll.

2. **Sekretariatsfragen.** In der letzten Sitzung wurde beschlossen, vorerst festzustellen, wie sich die Filmverleiher sowie der Verband der französischen Schweiz zu der Sache stellen. Der Verbandssekretär gibt Kenntnis von den eingelaufenen Antworten, aus welchen sich ergibt, dass insbesondere die Filmverleiher der Sache Verständnis entgegenbringen. Im allgemeinen werden aber die den einzelnen Firmen zugemuteten Beiträge als zu hoch befunden. Verschiedene Firmen haben sich zur Sache noch gar nicht ausgesprochen und nehmen eine abwartende Stellung ein. Es kann aber doch der allgemeine Schluss gezogen werden, dass es mögl. sein dürfte, mit den Filmverleihern über die Schaffung des ständ. Sekretariates sich zu zeigen. Schwieriger scheint eine Einigung in der Sache mit dem Verband der französischen Schweiz. Zwar wird auch dort die Anregung nicht ohne weiteres von der Hand gewiesen, aber es fehlt doch am richtigen Verständnis. Man ist sich in der französischen Schweiz von dem dringenden Bedürfnis der Sache immer noch nicht bewusst. Die fortgesetzt sich mehrenden Betriebsschwierigkeiten empfinden die Mitglieder des Verbandes der französischen Schweiz noch nicht in dem Masse, dass sie die Schaffung einer für das Gewerbe wirken-